

Windkraft und Vogelschutz – Die neue Rechtslage in Deutschland

Die aktuelle Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland wird dazu führen, dass in großem Umfang zusätzliche und hohe Windkraftanlagen an Land errichtet werden, auch in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten. Diese Entwicklung wird unweigerlich zu vermehrten Interaktionen und Kollisionen führen. Hier steht das Ziel des Klimaschutzes und der damit verbundenen unbedingten Förderung erneuerbarer Energien auf der einen Seite gegen das Ziel des Artenschutzes und den Erhalt der Biodiversität auf der anderen Seite. Ob und wenn ja, wie aus diesem Gegensatz doch Gemeinsamkeiten erwachsen können, wäre zu untersuchen. Dazu müssen aber zunächst einmal die Fakten auf den Tisch, zusammengestellt und diskutiert werden. Sie sind durchaus vorhanden, aber als Zusammenschau nicht hinlänglich bekannt. Diesem Missstand abzuhelpen, soll die Tagung dienen. Sie soll darüber hinaus Befürworter und Gegner der Windkraft ins faktengestützte Gespräch bringen und nach, wenn möglich, einvernehmlichen Lösungen suchen. Angesprochen sind also zum Einen Natur- und Umweltschützer, aber ebenso Windkraftbetreiber und -förderer, kommunale Mitarbeiter, Land- und Forstwirte sowie Grundbesitzer.

Konferenzsprache: deutsch